

KONZEPTION

HORT DES EVANGELISCHEN KINDERHAUSES PIRNA



Diakonie Pirna 
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e. V.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel	3
2. Lagebeschreibung und Träger	4
3. Organisation der Einrichtung	4
3.1. Aufnahme	4
3.2. Gruppenstruktur	5
3.4. Räumliche Bedingungen	5
4. Pädagogische und religionspädagogische Rahmenziele	7
4.1. Inhalte	8
4.2. Gemeinsam durch das Jahr	8
4.3. Kinder haben Rechte / Partizipation	9
4.4. Angebot	10
4.5. Hausaufgaben	10
4.6. Feriengestaltung	11
5. Integration	11
6. Zusammenarbeit	11
6.1. Zusammenarbeit im Hort	11
6.2. Eltern	11
6.3. Institutionen	12
7. Öffentlichkeitsarbeit	13
8. Qualitätsentwicklung	13

1. PRÄAMBEL

Unser Hort versteht sich als eine Lern- und Lebensgemeinschaft von Kindern, Eltern und ErzieherInnen. Er bietet eine von christlicher Nächstenliebe und gegenseitigem Vertrauen geprägte Atmosphäre, in der Kinder auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet werden.

Unsere gemeinsame Basis ist der Glaube daran, dass Gott sich einem jeden Menschen voller Liebe zuwendet und dass jeder Mensch vor Gott einen unendlichen Wert hat. Wir geben jungen Menschen damit Raum, ihre individuellen Fähigkeiten und ihre Phantasie zu entfalten und sich für lebenslanges Lernen zu begeistern.

Wir orientieren unser tägliches Handeln am Leitbild unseres Trägers:

- Orientierung geben
- Profil zeigen
- Wegweisung sein

Grundsätze unseres täglichen Miteinanders im Dienst sind:

- Wir achten einander und unterstützen uns durch Wort und Tat.
- Wir fördern Eigeninitiative und fachliche Kompetenz.
- Wir bemühen uns um Frieden untereinander. Konflikte werden sachlich gelöst, damit die Persönlichkeit des anderen nicht verletzt wird.
- Das Verhältnis zwischen Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird durch gegenseitige Achtung geprägt.
- Wir lassen unterschiedliche Meinungen gelten im gemeinsamen Bemühen um die Umsetzung des Leitbildes der Diakonie.
- Die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsbereiche bemühen sich um Angebote der Sinnggebung, der Glaubenshilfe und der Seelsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um aus dem Hören auf Gottes Wort neue Kräfte für ihre Aufgaben zu schöpfen.
- Hilfsangebote unseres Trägers können in Anspruch genommen werden

2. LAGEBESCHREIBUNG UND TRÄGER

Pirna, eine Stadt an der Elbe in Sachsen, wird gern als das „Tor zur Sächsischen Schweiz“ bezeichnet. Die Stadt mit ca. 40000 Einwohnern kann auf eine fast 800-jährige Geschichte zurückblicken.

Die Einrichtung befindet sich im Obergeschoss der Evangelischen Grundschule in der Nicolaistraße 3. Die Lage der Einrichtung ist günstig, das Stadtzentrum nahe, Bus und Bahn sind schnell zu erreichen, die Straße ist verkehrsberuhigt.

Der Horteingang befindet sich im Schulhof.

Anschrift des Trägers:

Diakonie Pirna
Schandauer Straße 15
01796 Pirna

Hausanschrift:

Hort des Ev. Kinderhauses Pirna
Nicolaistraße 3
01796 Pirna

3. ORGANISATION DER EINRICHTUNG

3.1. AUFNAHME

Der Hort steht grundsätzlich allen Kindern offen.

Bevor die Kinder in die Einrichtung kommen, sollten sich die Eltern mit dieser Konzeption vertraut gemacht haben.

Es gibt eine strukturierte Eingewöhnung für die Kinder der ersten Klasse. Ein gemeinsamer fester Tagesablauf und die intensive Begleitung durch eine Bezugsperson erleichtern den Kindern den Übergang in eine andere Struktur. Gemeinsam werden die bestehenden Regeln besprochen, sie dienen als Geländer, unterliegen aber auch der Veränderung.

3.2. GRUPPENSTRUKTUR

Unser Hort orientiert sich an der halboffenen Arbeit, d.h. Kinder der ersten bis vierten Klasse werden in gemischten Gruppen betreut. Dabei wird versucht, die bestehenden Klassenstrukturen weitestgehend zu übernehmen. Zusätzlich können sich die Kinder in den Gruppen besuchen. Am Nachmittag finden gruppenübergreifende Angebote und Projekte statt.

Die Gruppenarbeit umfasst

- Übernahme der Kinder durch ErzieherInnen nach dem Unterricht
- Begleitung beim Mittagessen
- individuelles Spiel; Basteln, Vorlesen u.a.
- Begleitung bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Einnahme der Vesper
- wöchentliche Gruppenzusammenkunft

Die offene Hortarbeit umfasst:

- regelmäßige oder situationsorientierte Projekte
- themenbezogene Angebote
- Öffnung der Gruppenzimmer für Freunde
- Gartenaufsicht ab 15 Uhr für alle Kinder
- Ferienbetreuung

3.4. RÄUMLICHE BEDINGUNGEN

Im ersten Obergeschoss der Grundschule befinden sich fünf Gruppenräume, ein Werkraum, ein Mehrzweckraum mit Küchenzeile, ein Ruheraum, das Büro der Leitung und ausreichend Waschräume. Gemeinsam mit der Schule werden die Garderoben genutzt.

Zu den Hausaufgaben werden die Klassenzimmer der Schule genutzt. Das Mittagessen wird im Speiseraum der Schule eingenommen.

Der Außenbereich verfügt über einen Fußballplatz, eine Holzbauecke, ein Klettergerüst sowie über einen Sandkasten und einen kleinen Garten, der mit den Kindern bepflanzt wird.

Die Fahrzeuge sind für die Kinder in den Hofzeiten frei zugänglich. Der angrenzende öffentliche Spielplatz wird ebenfalls von den Kindern des Hortes unter Aufsicht genutzt.

4. PÄDAGOGISCHE UND RELIGIONSPÄDAGOGISCHE RAHMENZIELE

Unsere Arbeit orientiert sich am Sächs.KitaG §2 Absatz 1 "Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie."

Die Kinder der ersten bis vierten Klassenstufe erfahren in der Gemeinschaft des Hortes: Große und Kleine gehören zusammen.

Sie erleben: Es ist gut, aufeinander zu hören, Rücksicht zu nehmen, sich gegenseitig zu helfen.

Den Kindern bieten sich im Schulalter viele Möglichkeiten, an Aufgaben zu wachsen, gefordert zu sein und zu lernen. Sie sind damit auch Pflichten und Forderungen, Erfolgen und Niederlagen, Fremdbestimmungen und dem damit verbundenen Stress ausgesetzt. Ihre Freizeit ist jetzt knapper bemessen. Zum Teil ist der Tag nach der Schule organisiert (z.B. Sport, Musik, Vereine, Christenlehre). In Bezug auf die Selbstständigkeit ihrer Kinder haben Eltern unterschiedliche Erwartungen.

Mitunter können diese auch zu Über- oder Unterforderung des Kindes führen. Im Gespräch mit den Eltern machen die ErzieherInnen auf ihre Beobachtungen diesbezüglich aufmerksam.

Religionspädagogische Arbeit ist für uns untrennbar mit der gesamten sozialpädagogischen Arbeit verbunden. Sie ist im täglichen Miteinander enthalten.

Glauben leben bedeutet für uns:

- Vergebung erfahren – vergeben
- angenommen werden – andere annehmen
- Gemeinschaft der Christen erleben (Christenlehre, Familiengottesdienst, Kurrende, christliche Traditionen, Besuche in Kirchen, Kinderbibeltage)
- Ermutigung der Kinder zum freien und traditionellen Gebet (z.B.: Tischgebet, Fürbitte)
- gelebte Nächstenliebe durch generationsübergreifende Begegnungen – jede Gruppe hat eine Patenschaft zu einer Einrichtung für Senioren

Wir beteiligen uns aktiv an Festen in der Kirchengemeinde, sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung (z.B. Erntedankfest). In gemeinsamer Vorbereitung wollen wir die Kinder motivieren, dabei ihre Ideen und Stärken einzubringen und Traditionen zu pflegen.

Kinder erleben, Christen im Ort gehören zusammen. Sie erleben den Naturkreislauf als Gottes Schöpfung, nehmen sich als ganzheitlich und eingebettet in ein persönliches, gesellschaftliches, kulturelles und kirchliches Umfeld wahr.

4.1. INHALTE

Unsere Arbeit orientiert sich an den Bildungsbereichen des Sächsischen Bildungsplans.

Die Aufgabe des Hortes ist es, die Kinder in der Zeit nach dem Schulalltag zu begleiten und ihre Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern. Unser Hort ist Spiel-, Arbeits- und Lernort, er gibt Orientierungshilfen bei der Bewältigung von aktuellen Lebensfragen, vermittelt Normen und Werte im täglichen Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen, gibt Halt und setzt Grenzen. Wichtiges Anliegen der Hortarbeit ist es, den Kindern Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung anzubieten, Interessen zu wecken, eigene Neigungen zu erkennen und ihnen Wege zu zeigen, wie sie Probleme in ihrem Zusammenleben friedfertig lösen können. Die Kinder sollen nicht durch übertriebene Fürsorge in ihrer Entwicklung eingeeignet und behindert werden, sondern lernen, sich in ihrer Gemeinschaft und Gruppe richtig und angemessen zu verhalten, eigene Entscheidungen zu treffen und dazu zu stehen.

4.2. GEMEINSAM DURCH DAS JAHR

Feste und Feiern im Jahreskreis gibt es in unserem Hort in unterschiedlicher Weise.

Orientierend am Kirchenjahr:

- Erntedankfest
- Reformationstag
- Martinsfest
- Ewigkeitssonntag
- Adventszeit / Weihnachten
- Jahreswechsel
- Fastenzeit
- Karwoche
- Ostern
- Himmelfahrt
- Pfingsten

Weitere Feste in den Hortgruppen sind:

- Kindergeburtstage
- Fasching

- Großelternfest/Familienfest
- Großelternspieletag
- Abschiedsfeiern
- Kindertag

Die Angebote für die Kinder werden an Pinnwänden und Wandtafeln rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Eltern können so, im Interesse ihrer Kinder, deren pünktliche Anwesenheit organisieren.

4.3. KINDER HABEN RECHTE/PARTIZIPATION

Innerhalb eines Projektes mit den Kindern soll ein System für Beschwerden und Bedürfnisse von Kindern und deren Bearbeitung in den einzelnen Gruppen und im gesamten Hort erarbeitet werden.

Die Kinder

- gestalten die Umsetzung und Inhalte der Begegnungszeit
- gestalten inhaltlich die monatlichen Geburtstagstreffen
- erarbeiten die Regeln innerhalb der Gruppe und sind an der Regelfindung für den gesamten Hort beteiligt
- gestalten ihre Räume innerhalb der Möglichkeiten selbst mit
- entscheiden bei der Erledigung täglicher Aufgaben mit

Unsere Einrichtung ist auch ein Lernort der Kinder, Eltern und ErzieherInnen für demokratisches Handeln. In der pädagogischen Praxis werden immer wieder Strukturen der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten erarbeitet, die Praxiserfahrungen ausgewertet und evaluiert.

Der pädagogische Auftrag schließt die Erziehung des Kindes zur Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit und somit zu einem hohen Maß an Autonomie ein. Das wird auch möglich durch die Erschließung von Beteiligungsmöglichkeiten und Bewegungsspielräumen, indem die Heranwachsenden ihre Fähigkeiten entdecken und Grenzen erfahren.

Die Kinder können ihre Eigenständigkeit nur erlernen und erproben, wenn sie auch ohne ständige Kontrolle agieren können. Dazu werden die Hortkinder schrittweise und altersgemäß an ihre Freiräume und Verantwortungsbereiche herangeführt.

Jedes Kind hat das Recht

- auf eine eigene Meinung und Mitbestimmung
- auf Selbstbestimmung und Eigenständigkeit
- auf Freiräume und Erlebnisbereiche
- auf Hilfestellungen
- auf eigene Erfahrungen
- auf eigene Fehler
- auf eigene Gefühle
- auf eine vertrauensvolle Atmosphäre, Fürsorge und Zuwendung

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder sensibel zu machen, dass sie diese Rechte auch Anderen zugestehen.

4.4. ANGEBOT

Eine bewusste Gestaltung einer gemeinsamen Esskultur ist uns in der Einrichtung wichtig. Deshalb wird in jeder Gruppe in der Zeit von 14:15 bis 14:45 Uhr eine gemeinsame Vesper angeboten, an der die Kinder teilnehmen können.

Einmal wöchentlich finden in allen Gruppen Treffen statt, in denen die Belange der Gruppen besprochen werden können. Diese Zeit der Begegnung ist für alle Kinder verbindlich, damit ein Rahmen für Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder vorhanden ist.

Wir bieten regelmäßig Projekte an oder gestalten diese aus den aktuellen Situationen heraus.

Dies sind z. B. „Tanz und Theater“, „Entspannung und Bewegung“ oder „Kreatives Gestalten“. Weitere Angebote ergeben sich durch die Öffnung der Räume für alle Gruppen und Ideen der Kinder. Somit werden alle Erzieher des Hortes zur Kontaktperson für alle Kinder.

4.5. HAUSAUFGABEN

Die Erledigung der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Kinder. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, ihnen dies bewusst zu machen und sie daran zu erinnern. **Für Richtigkeit und Vollständigkeit sind dennoch die Eltern verantwortlich.** Wir streben Kontakt und Absprache mit den betreffenden Lehrkräften der Schule an. Lernschwächen

einzelner Schüler können im täglichen Hortablauf nicht gezielt gefördert werden, wir bemühen uns aber, ehrenamtliche Helfer für diese Arbeit zu finden und bei uns zu integrieren.

4.6. FERIENGESTALTUNG

Die Ferienzeit nutzen wir, um den Kindern viele abwechslungsreiche Angebote machen zu können. Oft werden die Kinder in die Auswahl der Aktivitäten mit einbezogen. In dieser Zeit arbeiten wir gruppenübergreifend und schaffen somit auch ein Gefühl der Verbundenheit und Zusammengehörigkeit der einzelnen Gruppen und ErzieherInnen.

Unser Ferienprogramm ist abwechslungsreich und lebendig; oft in Form von Projekten, begleitet durch viele Ausflüge, Erlebnisse und Erkundigungen.

Die Eltern und Kinder erhalten zu den Ferienangeboten einen Veranstaltungsplan, aus welchem sie gemeinsam wählen können und ihre Teilnahme durch Rückmeldung an die ErzieherInnen anzeigen. Eine erweiterte Öffnungszeit während der Ferien ermöglicht uns auch Tagesausflüge zu unternehmen. Das Mittagessen wird in der Ferienzeit durch die hauseigene Küche des Evangelischen Kinderhauses zubereitet.

5. INTEGRATION

Die Einrichtung ist als Integrationseinrichtung anerkannt.

6. ZUSAMMENARBEIT

6.1. ZUSAMMENARBEIT IM HORT

Gute Zusammenarbeit ist die Grundlage einer professionellen Arbeit mit den Kindern und Eltern. Durch einen regelmäßigen Austausch bei Dienstberatungen und Kontakte im Hortalltag ist dies möglich.

Die Angebote des Jugendamtes und des Diakonischen Amtes sowie freier Träger werden für die Fortbildung der Mitarbeiter genutzt.

6.2. ELTERN

Unser Hort ist familienergänzend. Wir bieten den Kindern erweiterte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten wie altersgemischte Gruppen, besondere Ausstattung der Räume mit Spielangeboten, pädagogische Förderung, gemeinsame Aktivitäten, Feste, verschiedenes Bastelmaterial.

Durch Elterngespräche, Elternabende, Bastelnachmittage, Arbeitseinsätze, Elternaushänge und die Mitarbeit im Elternbeirat wird die Zusammenarbeit mit den Eltern gefördert. Zwei Vertreterinnen des Elternbeirates arbeiten im Kinderhausbeirat mit, um über wesentliche Belange der Arbeit zu beraten. Der Hort ist ein Ort der Begegnung.

ErzieherInnen und Eltern machen sich die gemeinsame Verantwortung gegenüber dem Kind bewusst.

Die Kommunikation mit Eltern ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Nur durch Gespräche und im Kontakt mit ihnen können wir ganz auf ihr Kind eingehen und sehen, wie wir es bedarfsgerecht begleiten und fördern können.

Als unkomplizierteste Art miteinander in Kontakt zu treten ist das „Tür-und-Angel-Gespräch“ fast zu jeder Zeit möglich.

6.3. INSTITUTIONEN

Die effektive Arbeit des Hortes ist nur durch Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen möglich:

- dem Diakonischen Werk Sachsen als Spitzenverband / Landesverband für Evangelische Kindertagesstätten e.V. (Fachberatung, Fachaufsicht, Fortbildung)
- dem Jugendamt Pirna (Bedarfsplanung, Finanzen, Fortbildung, Betriebserlaubnis)
- dem Gesundheitsamt/Hygienischen Dienst/Lebensmittelüberwachung
- Schulen der Stadt und der Freien Träger, insbesondere zur Evangelischen Grundschule
- der Musikschule
- Beratungsstellen des Diakonischen Werkes
- Frühförderstellen
- Freien Trägern der Jugendhilfe
- Logopädischen Praxen
- dem Seniorenheim „Sächsische Schweiz“ Einsteinstraße
- dem Diakonischen Altenzentrum Graupa
- dem Seniorenheim „Alexa“

- dem ASB Seniorenheim Pirna

7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit soll den Stellenwert des Hortes in der Familie und in der Gemeinde aufzeigen. Die Schwerpunkte und Ziele unserer Arbeit werden transparent dargestellt. Wir nehmen an verschiedenen Veranstaltungen von Kirche und Stadt teil.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Aushänge an der großen Pinnwand im Flur
- Zusammenarbeit mit der Stadt (z.B. Stadtfest)
- Ausgestaltung der Seniorenadventsfeiern
- Besuche in Altersheimen
- Zusammenarbeit mit Grundschulen
- Pressearbeit
- in der Kirchengemeinde (zum Beispiel in Aushängen)
- in Veröffentlichungen der Diakonie und der Kirchengemeinde.

8. QUALITÄTSENTWICKLUNG

Durch die Fachberatung des Diakonischen Werkes und des Landratsamtes wird die pädagogische Arbeit im Hort punktuell begleitet. Für alle Erzieherinnen ist die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen zur Feststellung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards verbindlich.

Durch PädQuiz ist uns ein geeignetes Instrument gegeben. Die Ergebnisse des Qualitätsfeststellungsverfahrens sind dokumentiert und einzusehen. Jährlich besuchen alle MitarbeiterInnen Fortbildungsveranstaltungen. Die Qualifikationsverordnung des Landes Sachsen regelt die Qualifizierung im Grundsatz. Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass alle Bildungsmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden können.

Zitate sind dem Sächsischen Bildungsplan entnommen.